

# Einwohnerantrag gemäß §25 der Gemeindeordnung für das Land NRW

Wir Einwohner der Stadt Attendorn beantragen, dass der Rat unserer Stadt über folgenden Antrag berät und entscheidet:

Der Bürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der Flächen des ehemaligen Busbahnhofs einen städtebaulichen Wettbewerb (Realisierungs- oder Investorenwettbewerb) durchzuführen mit dem Ziel, den Bereich entsprechend dem Innenstadtentwicklungskonzept sowohl hinsichtlich baulicher Gestaltung als auch realisierbarer Warenessegmente ergebnisoffen zu überplanen.

Wir beantragen weiter, eine Entscheidung über den Verkauf des Geländes des ehemaligen Busbahnhofs (Grundstücke Bahnhofstr. 6 und Bahnhofstr. 8-10) erst nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs zu treffen.

## Begründung:

Nur mithilfe eines solchen ausdrücklich im Innenstadtentwicklungskonzept für die vorgenannten Flächen vorgesehen Wettbewerbs kann erreicht werden, dass erfahrene Planungsbüros und die mit ihnen zusammenarbeitenden Investoren Vorschläge zur bestmöglichen Entwicklung des Bereichs erarbeiten; dies sowohl hinsichtlich der optischen Gestaltung des Gebäudes, der Errichtung einer Tiefgarage mit ca. 140 – 160 öffentlich zugänglichen Parkplätzen, einem Warensortiment, dass das bestehende Angebot in unserer Stadt ergänzt, sowie ggf. einer Nutzung durch Dienstleister und Errichtung von Wohnraum.

## Das in Zusammenarbeit mit den Attendorner Bürgern entwickelte Konzept (Ziffer M 6.2.13 des Innenstadtentwicklungskonzepts) macht klare Vorgaben:

„Im Handlungsraum 10 des Innenstadtentwicklungskonzeptes bietet eine Fläche unmittelbar nordwestlich vor dem Bahnhof die Möglichkeit, die „Ankommenskultur für die Innenstadt“ aktiv zu gestalten. Zwar ist die Fläche, die heute in Teilen bebaut ist (Mehrfamilienhaus mit Geschäftsbesatz und Dienstleistungen, Textil-Einzelhandelsgeschäft, Lebensmittelgeschäft) oder als Parkplatz genutzt wird, durch die Straße Am Zollstock vom Bahnhofsgebäude getrennt, benutzerfreundliche Querungshilfen (Zebrastrifen, Mittelinseln) und ein geschwindigkeitsdämpfender Kreisverkehrsplatz (einspurig) machen sie aber zu einem wesentlichen Schwerpunkt investiver Maßnahmen Dritter. In Anwendung eines Anforderungsprofils, das den Zielen des Innenstadtentwicklungskonzeptes verpflichtet ist und damit auch Ziele des dort integrierten Einzelhandelskonzeptes enthält, wird ein Konzept aus (großflächigen) Handelsnutzungen (das Einzelhandelskonzept sieht hier - ein verträgliches Warensortiment vorausgesetzt - eine städtebauliche Eignung), Dienstleistungen und Parkraum angeboten werden. **Das Baukonzept wird dabei öffentlich zugänglichen Parkraum anbieten (müssen).** Dass dieser Parkraum zugleich dem Stellplatzbedarf für das Wohn- und Geschäftshaus dient und damit eine Doppelfunktion erfüllt, unterstreicht die städtebauliche Bedeutung dieser zentral gelegenen Fläche am östlichen Eingang in die Innenstadt.

Neben der städtebaulichen Bedeutung zur Gestaltung der östlichen Innenstadt, z.B. durch die Schaffung von Raumkanten im Randbereich des Kreisverkehrs als Pendant zu bereits vorhandener Bebauung auf gegenüberliegenden Flächen, **kommt der Fläche dabei die Funktion zur Versorgung der Bevölkerung mit einem Warensortiment zu, das das Angebot der Innenstadt ergänzt.** Das Einzelhandelskonzept gibt dabei hinreichend Aufschluss, indem es analytisch Verkaufsflächenreserven unterschiedlicher Warenhandelsgruppen benennt.

Beabsichtigt ist die Errichtung eines raumprägenden Gebäudes in mehrgeschossiger Bauweise **vorzugsweise mit einer Tiefgarage und einem Parkdeck. Der Umstand, dass die Hansestadt Attendorn in der jüngeren Vergangenheit Schlüsselimmobilien dieses Bereiches erworben hat und damit vollständig Flächeneigentümer ist, garantiert ggf. über einen städtebaulichen Wettbewerb (Realisierungswettbewerb) die Umsetzung eines Zieles des Innenstadtentwicklungskonzeptes, dass die Gestaltung eines Bindegliedes zwischen Innenstadt und östlicher Innenstadt mit Bahnhof sicherstellen soll.“**

Diese Vorgaben werden durch die bisher bekannten Planungen der ITG nicht ansatzweise verwirklicht. So sollen die vorhandenen öffentlichen Parkplätze entfallen und keine neuen (z. B. Tiefgarage) geschaffen werden. Die vorgesehenen Warensortimente (Lebensmittelhandel, Drogerie und Apotheke) sind in der Stadt ausreichend vorhanden. Neue Angebote werden nicht entwickelt.

**Nur mit einem Realisierungswettbewerb**, also einem Ideen-Wettstreit, werden uns durch verschiedene Planungsbüros auch verschiedene und damit vielfältige Lösungswege aufgezeigt, die unsere Stadt zum einen „verschönern“ und sie „liebens- und lebenswerter“ machen, weil bisherige Angebote ergänzt und dadurch die Attraktivität unserer Stadt gesteigert werden kann. Das bisherige Vorgehen von Politik und Verwaltung schließt eine solche Vielfalt und damit für uns die Möglichkeit aus, zwischen mehreren Entwicklungsvarianten für den Bereich zu wählen und nach dem besten Konzept zu suchen.

Der gegenwärtig eingebundene Investor, die ITG, hatte seine im letzten Jahr vorgelegten Planungen zu überarbeiten. Obwohl der Verwaltung die neuen Pläne bereits seit März vorliegen, werden die Bürger nicht informiert und in die weiteren Überlegungen eingebunden.

Der Tagesordnungspunkt „Grundstücksregulierung im Bereich Am Zollstock/ Bahnhofstr./ Mühlengraben“ in der Einladung zum nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 19. des Monats lässt vermuten, dass die Planungen für den Bereich des alten Busbahnhofs – wie schon in der Vergangenheit – unter Ausschluss der Bürger unserer Stadt, erfolgen sollen. Das aber ist hinsichtlich der für die weitere Entwicklung unserer gesamten Stadt so wichtigen Fläche nicht hinnehmbar. Die von den Bürgern immer wieder angemahnte und von Politik und Verwaltung immer wieder zugesagte Öffentlichkeit und damit Transparenz ist uneingeschränkt herzustellen.

**Hedwig Holthoff-Peiffer, Färberstr. 11, 57439 Attendorn, ist berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten**

Vorname Nachname	Geb. Dat.	Straße	Wohnort	Unterschrift
Bitte in Druckschrift ausfüllen				

Unterschriftsberechtigt sind alle Bürger ab dem 14. Lebensjahr, die seit 3 Monaten in Attendorn wohnhaft sind  
Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren des Einwohnerantrags genutzt werden